

Anfrage, DS-Nr. 2022/0195

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Maskeneinkäufe durch die Stadt Troisdorf
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Februar 2022

Sachdarstellung:

Aufgrund der sich in der Corona-Pandemie stetig ändernden Gesetzeslage und damit einhergehenden Anforderungen an unterschiedliche Schutzqualitäten der Masken (ursprünglich einfache Stoffmasken, OP - Masken bis hin zu derzeit FFP 2 Masken oder Medizinisch-Chirurgischen Schutzmasken) wurden und werden seitens der Stadt die FFP 2 Masken jeweils nur bedarfsgerecht und unter bestmöglicher Einbeziehung der Preisentwicklungen beschafft.

Im Zeitraum 19.01.2021 bis 10.02.2022 wurden durch den Bereich I-Co30/Arbeits- und Gesundheitsschutz beschafft:

FFP-2 Masken	40.600 Stück
Medizinisch/Chirurgische Masken	10.000 Stück

Für einige Bereiche wurde darüber hinaus der Bedarf an Masken wie folgt abgedeckt.

Im Bereich –Co I Wahlen wurden die FFP-2 Masken für die ehrenamtlichen eingesetzten Kräfte der Bundestagswahl im September 2021 durch I-Co30/Arbeitsschutz beschafft.

Medizinisch-Chirurgische Masken wurden für Wähler der Bundestagswahl noch aus Beständen aus 2020 abgedeckt.

Amt 37 hat im Jahr 2021 vom Land NRW ca. 80.500 FFP 2 Masken aus der Landesreserve kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Schulverwaltung schaffte im Jahr 2021 ca. 442.200 FFP 2 Masken entsprechend der Vorgaben der städtischen Vergaberichtlinien an, die von der Bezirksregierung über Förderungen gegenfinanziert wurden.

Im Bereich kinderbetreuende Einrichtungen wurde der Bedarf an FFP-2 Masken in 2021 zunächst von Land gestellt. Diese – sogenannte Billigkeitsregelung - ist zum 21.07.2021 ausgelaufen. Restbestände wurden verbraucht. Im Spätsommer 2021 wurde seitens der KITAS Bedarf an OP-Masken nachgefragt, diese wurden aus städt. Mitteln (Rücklauf Wahllokale Bundestagswahl) gedeckt.

Ab 01.01.2022 wird der Bedarf an FFP-2 – und Medizinisch-Chirurgische Masken im Bereich kinderbetreuende Einrichtungen über I-Co30 Arbeitsschutz sichergestellt.

Die Gesamtausgaben, die über den Arbeitsschutz beschafft würden in 2021 beliefen sich auf 21.146 €: Der EP/brutto belief sich auf 0,68 Euro pro Maske.

Gemäß Gefährdungsbeurteilung und der Einschätzung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem dort ermittelten Maximalbedarf pro Beschäftigtem werden derzeit aufgrund der besseren Schutzfunktion ausschließlich FFP-2 Masken ausgegeben. Mit Blick auf die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und deren Ausweitungen zu den Hochzeiten der Pandemie, verändert sich auch stets die Abfrage der Beschäftigten hierzu, wobei jede/r Beschäftigte im „normalen“ Verwaltungsbereich einen max. Anspruch auf 5 Masken für 5 Wochen hat.

Grds. ist von der Anzahl her derzeit nur der Bereich der kinderbetreuenden Einrichtungen weitgehend kalkulierbar mit einem Quartalsbedarf von ca 5.000 FFP 2 und rund 10.000 Medizinisch/Chirurgische Masken.

Der Restbedarf/-abforderung Verwaltung an FFP-2 Masken hat sich nach dem 01.07.2021 vermindert und ist in der Kalkulation relativ schwer prognostizierbar. Da auch der Angebotspreis stark schwankt, können nach wie vor weder Bedarf noch Kosten für 2022 eindeutig kalkuliert werden.

Die Bestellungen über den Arbeitsschutz--CoI/30 wurden in 2021 durch 3 Bestellungen gedeckt. Diese beinhalteten 31.000 FFP2 Masken. In 2022 erfolgten bislang weitere 2 Bestellungen von bislang insgesamt 8.600 FFP2 Masken sowie 10.000 medChir-Masken.

Aufgrund der sich in der Corona-Pandemie stetig ändernden Gesetzeslagen und die damit einhergehenden Anforderungen an unterschiedliche Schutzqualitäten der Masken (ursprünglich einfache Stoffmasken, OP - Masken bis hin zu derzeit FFP 2 bzw. Medizinisch-Chirurgische Schutz-Masken) werden die vom allg. Arbeitsschutz anzuschaffenden Masken jeweils nur bedarfsgerecht angeschafft. Dabei werden die Preisentwicklungen selbstverständlich mit in den Blick genommen.

Jahresanschaffungen waren insoweit mit Blick auf die sich verändernden Anforderungen weder der Art noch dem Umfang nach planbar.

Entsprechend der städtischen Richtlinien wurden und werden die Masken mit den jeweils geltenden Qualitätskriterien gemäß Bundesgesundheitsamt durch Angebotsbeziehungen von mindestens drei Angeboten an den preislich bestbietenden Anbieter vergeben.

Die Stadt Troisdorf erhält eine Vielzahl von Angeboten verschiedenster Anbieter. Ausschlaggebend sind die oben beschriebenen Qualitätskriterien gemäß Bundesgesundheitsamt.

Soweit nachvollziehbar sind bis dato nur Angebote deutscher Lieferanten mit chinesischen Produkten eingegangen. Sollten adäquate Angebote deutscher Hersteller unter Einhaltung der Qualitätskriterien eingehen, würden diese natürlich auch gewürdigt und nach Vergaberecht den Auftrag erhalten, sollten sie den besten

Angebotspreis offerieren.

Heike Linnhoff
Co-Dezernat I